## ANZEIGE

der Stilllegung einer genehmigungsbedürftigen Anlage nach § 15 Abs. 3 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)



1.	Betreiber/in der Anlage		
1.1	Name (Person/ Firma/ Körperschaft/ Organisation)		
1.0	Apparent		
1.2	Anschrift (Postleitzahl, Ort, Straße, Hausnummer)		
1.3	Telefon E-Mail		
<b>2.</b> 2.1	Standort und Art der Anlage Anschrift (Postleitzahl, Ort, Straße, Hausnummer)		
2.2	Flurnummer(n) Gemarkung		
2.3	Nummer(n) nach Anhang 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen		
<b>3.</b> 3.1	Beschreibung der geplanten Betriebseinstellung  Umfang der Stilllegung  Die Anlage soll □ vollständig □ teilweise stillgelegt werden.  → [bei teilweiser Stilllegung] Anlagenteil, der stillgelegt werden soll:		
3.2	Dauer der Stilllegung  Die Anlage soll □ dauerhaft □ vorübergehend stillgelegt werden.  → [bei vorübergehender Stilllegung] Grund & voraussichtliche Dauer der Stilllegung:		
3.3	Zeitpunkt der Stilllegung  Die Anlage/ Der Anlagenteil soll am stillgelegt werden.		
4.	Maßnahmen im Rahmen der Betriebseinstellung Folgende Maßnahmen werden im Rahmen der Stilllegung getroffen:		
4.1	Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen und sonstigen Gefahren, erheblichen Nachteilen und Belästigungen für die Allgemeinheit und die Nachbarschaft nach der Betriebseinstellung (§ 5 Abs. 3 Nr. 1 BlmSchG)		

4.2	Entsorgung von Abfällen	(§ 5 Abs. 3 Nr. 2 BlmSchG)		
4.3	Wiederherstellung des Anlagengrundstück	S (§ 5 Abs. 3 Nr. 3 BlmSchG)		
	3 3			
Zukünftige Nutzung des Betriebsgrundstücks und der Anlage				
	- Für ausführlichere Angaben nutzen Sie ggf. ein Beiblatt			
_	Anlawa			
5.	Anlagen	(§ 15 Abs. 3 Satz 2 BlmSchG)		
6.	Hinweise			
-	- Wird die vorhandene Anlage ganz oder teilweise abgebrochen, ist der Anzeige ein entsprechendes Abbruch- und Entsorgungskonzept beizufügen. Auf die Arbeitshilfe			
	des Bayerischen Landesamtes für Umwelt (LfU) "Rückbau schadstoffbelasteter Bausubstanz - Arbeitshilfe Rückbau: Erkundung, Planung, Ausführung" wird hingewiesen.			
_	<ul> <li>Bestehen Anhaltspunkte, dass eine schädliche Bodenveränderung oder Altlast auf dem Betriebsgrundstück vorliegt, ist dies unverzüglich der Unteren Bodenschutz- behörde am Landratsamt Aichach-Friedberg mitzuteilen (Art. 1 Satz 1 des Bayeri- schen Bodenschutzgesetzes – BayBodSchG).</li> </ul>			
	·	,		
-	<ul> <li>Die immissionsschutzrechtliche Genehmigung zum Betrieb der (Teil-)Anlage erlisch drei Jahre nach Einstellung des Betriebs (§ 18 Abs. 1 Nr. 2 BlmSchG). Soll der Be trieb wieder aufgenommen werden, ist dies der Unteren Immissionsschutzbehörde</li> </ul>			
	am Landratsamt Aichach-Friedberg spätes	tens einen Monat im Voraus mitzuteilen.		
7.	Bestätigung und Unterschrift			
	5 5			
	Ort, Datum	Unterschrift (ggf. Stempel)		
se	Informationen zum Datenschutz finden Sie auf der Hohttps://lra-aic-fdb.de/dsgvo/sg-43-immissionsschu	omepage des Landratsamtes unter utz-abfall-und-bodenschutzrecht/		
Hinweise	Sie können die Informationen auch schriftlich bei dem	/der zuständigen Sachbearbeiter/in anfordern.		
불	Die Nutzung dieses Formulars entbindet Sie nicht von der Vollständigkeit der mit diesem Antrag/ dieser An			